

Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. April 2018 – Planstellen Verkehrsüberwachung –

In der Antwort zu Anfrage 0620/2017 berichtete die Verwaltung, dass zu diesem Zeitpunkt 10 Vollzeit-Stellen bei der Verkehrsüberwachung unbesetzt waren, die aber zum Ende des Sommers wieder besetzt werden sollten. Aus der Antwort zu Anfrage 1226/2017 ging hervor, dass Ende Oktober die freien Stellen tatsächlich besetzt waren. Inzwischen hat sich die Personallage aber wieder verschlechtert, wozu die Besetzung einiger Dutzend Stellen in der Wiesbadener Verkehrsüberwachung beigetragen haben könnte.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie viele Planstellen im Verkehrsüberwachungsamt waren zum Jahresende 2017, zum Ende des ersten Quartals 2018 und zum Ende Mai 2018 unbesetzt? Falls die Beantwortung dieser Frage nicht fristgerecht in der Sitzung am 30. Mai erfolgt, ist die gleiche Frage für jeden der folgenden Monaten bis zur Beantwortung ebenfalls zu beantworten.
- 2) Welche Unterschiede in der Bezahlung (tarifliche Einstufung) zwischen unserer Verwaltung und der von benachbarten Gebietskörperschaften bestehen bzw. wie so gibt es überhaupt unterschiedliche tarifliche Einstufungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften? Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, um Abwanderungen in diesem Bereich zu verhindern oder zumindest zu minimieren?
- 3) In einer ergänzenden Antwort datiert auf dem 20. Dezember 2017 schreibt die Verwaltung „Falschparker, die eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, werden [...] bei Bekanntwerden sofort geahndet.“ Nach welchem Rechtsverständnis gibt es Falschparker, die für die öffentliche Ordnung KEINE Gefahr darstellen? Die Aussage, dass alle Falschparker sofort nach Bekanntwerden geahndet werden, ist objektiv unzutreffend. Wer sich an die öffentliche Ordnung hält, ist jedoch kein Falschparker.
- 4) In seiner Sitzung am 25. April 2018 regte der Ortsbeirat bei der Beratung einer Vorlage über Public Viewing auf dem Ernst-Ludwig-Platz an, dass während der EM-Spiele eine verstärkte Kontrolle der Bewohnerparkplätze des Schlossviertels vorzunehmen sei. Wie ist die Verwaltung bislang mit dieser Anregung umgegangen? Inwieweit ist der Verursacher des gestiegenen Kontrollbedarfs an den Kosten solcher Einsätze beteiligt? Falls keine Beteiligung vorgesehen ist, warum nicht?